

Noch konkretere Schlüsse für den Weltherrschaftsanspruch Heinrichs IV. hat Holtzmann — und neuerdings ihm folgend W. Kienast¹⁾ — aus dem Brief des Kaisers an König Philipp nach seiner Gefangenschaft und Flucht über Köln nach Lüttich im Jahre 1106 gezogen²⁾. „In diesem Schreiben, durch das der bedrängte Kaiser den Adressaten gewiß nicht vor den Kopf stoßen wollte, sagt er, die Grenze seines Reiches sei die ganze bewohnte Erde, und er schließt mit den Worten: es sei die Pflicht Philipps und aller Könige der Erde, die dem Kaiser zugefügte Schmach zu rächen.“³⁾ Der Weltherrschaftsgedanke des Reichs müßte in der Tat auch in Frankreich anerkannt gewesen sein, wenn Heinrich IV. in seiner damaligen erbarmenswerten Lage einen solchen Anspruch hätte erheben und die Folgepflicht aller Könige der Erde als Kaiser hätte verlangen können. Aber auch hier ist m. E. nichts Derartiges aus der Quelle selbst zu entnehmen. Hören wir Heinrich selbst! Wiprecht von Groitzsch, so schreibt er, habe ihm erklärt: es sei mit seinem Leben zu Ende, wenn er nicht bedingungslos alle Reichsinsignien nach Willen und Befehl der Fürsten ausliefere. Darauf habe er sich dem Zwange unterworfen und die Insignien nach Mainz geschickt. Zur Begründung dieser Unterwerfung führt Heinrich nun in einem Zwischensatz an: „denn wenn auch die ganze Erde, soweit sie bewohnt ist, den Umfang meines Regnums bilden würde, so wollte ich doch nicht mein Leben für das Regnum eintauschen“⁴⁾. Das klingt nicht gerade sehr heldisch, hat aber auch nicht das mindeste mit einem „Weltherrschaftsanspruch“ zu tun. Von einem „Weltherrschaftsanspruch“ hätte, auch nach der Ansicht derer, die für

¹⁾ W. Kienast, Deutschland und Frankreich in der Kaiserzeit S. 100.

²⁾ C. Erdmann S. 52ff. Nr. 39.

³⁾ R. Holtzmann a. a. O. S. 260.

⁴⁾ Der Zwischensatz lautet: „*etsi omnis terra, quantum inhabitatur, regni mei terminus esset, nolens vitam regno commutare*“. Wie sehr hier der Wunsch, das eigene Leben zu retten, im Vordergrund steht, drücken drastisch die kurz darauf mitgeteilten Worte Heinrichs aus: „*Tunc ego: Quia, inquam, de sola vita mea agitur, qua nihil pretiosius habeo, ... quidquid imperatis ecce facio*.“ B. Schmeidler, Kaiser Heinrich IV. und seine Helfer im Investiturstreit (1927) S. 320 weist diesen Brief dem — bekanntlich zu sehr konstruierten — „Mainzer Diktator“ zu. Schmeidler hat seine Auffassung der politischen Absichten des „Mainzer Diktators“ bei der Abfassung des Briefes an König Philipp S. 326—332 ausgeführt. Immerhin hat Heinrich IV. die Sätze des „Diktators“ mit seinem Namen gedeckt und sich damit zu eigen gemacht.